



Technische Anschlussbedingungen
für die
Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam

Inhalt

1. Allgemeines	2
1.1. BMA-Konzept.....	2
1.2. Brandfallsteuerungen.....	3
2. Alarmübertragungsanlage (AÜA)	3
2.1. Alarmempfangsstelle (AES)	3
2.2. Übertragungseinrichtung (ÜE) inkl. Hauptmelder / Testmelder	4
2.3. Übertragungswege.....	5
3. Brandmeldezentrale (BMZ)	5
4. Feuerwehrezugang	5
4.1 Feuerweherschlüsseldepot FSD 3	5
4.1.1. Feuerweherschlüsselschrank (FSS)	6
4.2. Freischaltelement (FSE) mit Vandalismus Rosette.....	6
5. Zusatzeinrichtungen	6
5.1. Erstinformationsstelle.....	6
5.2. Feuerwehr-Laufkarten.....	7
5.2.1. Einsatzdatei / Melderlaufkartendrucker	7
5.3. Objektfunkanlagen	7
5.4. Feuerwehrpläne	7
6. Feuerweherschließungen	8
7. Betrieb	8
7.1. Inbetriebnahme und Abnahme	8
7.2. Außerbetriebnahme	9
7.3. Prüfungen.....	9
7.4. Falschalarme	9
7.5. Rücksetzen des Hauptmelders.....	9
7.6. Betrieb	9
7.7. Wartung / Instandhaltung.....	10
7.8. Änderungen / Erweiterungen	10
8. Kostenersatz	10
Anlage 1	11
Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	11
Anlage 2	12
Vereinbarung	12

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	---

1. Allgemeines

Diese Anschlussbedingungen regeln in der Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage der DIN 14675 in der jeweils gültigen Fassung die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) an die Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam.

Die Aufschaltgenehmigung erfolgt auf Antrag bei der Feuerwehr Potsdam. (Siehe Anlage 1)

Übertragungseinrichtungen, die an die Alarmempfangsstelle der Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam auf besonderen Antrag angeschlossen werden, richtet der Konzessionär nach Erteilung der Aufschaltgenehmigung durch die Feuerwehr Potsdam ein.

Die zur Aufschaltung vorgesehene Brandmeldeanlage muss den anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der VVTB Anhang 14, Nr. 2 entsprechen.

Für die technische Ausführung sind insbesondere die Anforderungen an die Bauprodukte sowie an die Planung, Bemessung und Ausführung von Brandmeldeanlagen gemäß VVTB Anhang 14, Nr. 2.2 und Nr. 2.3 einzuhalten, im Besonderen sind folgende Normen in der aktuellen Ausgabe zu berücksichtigen:

- EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld
- DIN 14662 Feuerwehranzeigetableau
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- VDE 0165 Errichten elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- VDE 0800 Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen, einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
Teil 1 und 2

Auf Verlangen der Feuerwehr Potsdam ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die sowohl zur Verhinderung von Störungen als auch im Interesse der Funktionssicherheit sowie für die notwendige Einheitlichkeit der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

Mitarbeitenden der Feuerwehr Potsdam ist jederzeit Zutritt zur Brandmeldeanlage zu gewähren.

1.1. BMA-Konzept

Vor der Errichtung einer BMA mit einem Fernalarm an die Integrierte Regionalleitstelle Nordwest ist ein BMA-Konzept entsprechend der DIN 14675 Punkt 5 zu fertigen und mit der Feuerwehr Potsdam abzustimmen. Hierfür ist der Vordruck „Konzept zur BMA“ zu verwenden.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	---

1.2. Brandfallsteuerungen

Werden mit der Brandmeldeanlage sicherheitstechnische Einrichtungen verknüpft, ist eine Brandfallsteuerliste zu erstellen, aus der das grundsätzliche Zusammenwirken der Anlagen und Einrichtungen hervorgeht. Diese ist vom Ersteller des Brandschutzkonzeptes aufzustellen und durch Prüfsachverständige für Brandschutz auf Plausibilität zu prüfen. Die Brandfallsteuerliste ist Grundlage für die Wirk-Prinzip-Prüfung durch Prüfsachverständige nach § 2 (1) BbgSGPrüfV.

Sofern durch die Brandmeldeanlage Brandschutzeinrichtungen angesteuert werden, sind diese in einer vereinfachten Brandfallsteuerliste darzustellen. Die Brandfallsteuerliste ist im Layout nach DIN 4066, Mindestgröße DIN A4, an der Innenseite der Tür des Gehäuses der Erstinformationsstelle (Laufkartenbereich) in dauerhafter und lichtbeständiger Form anzubringen.

Die Feuerwehr Potsdam haftet nicht für Schäden, die durch die Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen (Brandfallsteuerung) hervorgerufen werden, weil diese so ausgeführt sind, dass sie nach Alarmsrückstellung nicht selbsttätig in die ursprüngliche Lage zurückkehren (z.B. Dachkuppeln von natürlichen Rauchabzugsanlagen).

2. Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Nach Auslösen des Alarmzustandes der BMA ist sicherzustellen, dass der Fernalarm automatisch an die Integrierte Regionalleitstelle Nordwest, als Alarm auslösende Stelle weitergeleitet wird.

Der Fernalarm der BMA ist über eine AÜA mit der Kategorie Dual Path 3 (DP3) gemäß der DIN EN 50136-1 Tabelle 1 „Aufbau einer AÜA“ weiterzuleiten.

Bestandteile der AÜA:

- Alarmempfangsstelle (AES)
- Übertragungseinrichtung (ÜE) inkl. Hauptmelder/Testmelder
- Übertragungswege

2.1. Alarmempfangsstelle (AES)

Die Regionalleitstelle Nordwest betreibt eine AES auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Brandmeldeanlagen (BMA) angeschlossen werden.

Aufschaltungen von BMA auf die Telefonanlage der Leitstelle sind nicht gestattet.

Die AES ist in der Kategorie DP3, wegen der erhöhten Ausfallsicherheit, mit einer Erstnetzschnittstelle und einer Ersatznetzschnittstelle zu betreiben.

Der Anschluss an die AES erfolgt durch schriftlichen Auftrag an den Konzessionär, die Siemens AG.

Siemens AG
Smart Infrastructure
RC-DE SI RSS-DE OST BMD S-T1
Nonnendammallee 101
13629 Berlin, Deutschland

Tel.: 030/5859-23676
Mobil: 0172/3055234
thomassteinbach@siemens.com

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	---

2.2. Übertragungseinrichtung (ÜE) inkl. Hauptmelder / Testmelder

Die ÜE wird vom Konzessionär der Alarmübertragungsanlage (AÜA) entsprechend der DIN14675 eingerichtet und gewartet; sie bleibt Eigentum des Konzessionärs.

Aufschaltungen von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Drittanbietern als „Zugelassener Errichter“ (ZE) bzw. „Zugelassener Errichter mit Nebenclearingstelle“ (ZE-NCL) an die AES in der Regionalleitstelle Nordwest mit direkter Zwischenschaltung der Siemens Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) können realisiert werden. Die Voraussetzungen hierfür können über nachstehenden Kontakt abgefordert werden:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Feuerwehr
Holzmarktstr. 6
14467 Potsdam

feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Die Möglichkeit zur Zulassung der Aufschaltung von ÜE durch ZE-NCL gilt nur, wenn die von dem ZE betriebenen ÜE und die von ihm zu erbringenden Leistungen seiner Nebenclearingstelle den gleichen Anforderungen genügen, die auch für die ÜE bzw. die Hauptclearingstelle des Konzessionärs gelten.

Der Konzessionär spricht nach Prüfung der eingereichten Unterlagen gegenüber dem Konzessionsgeber, der Landeshauptstadt Potsdam als Träger der Regionalleitstelle Nordwest, eine Empfehlung aus. Die Zulassung erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam, als Träger der Regionalleitstelle Nordwest.

Für die Aufschaltung durch ZE sind folgende, von Siemens zertifizierte, mit der AES des Konzessionärs kompatible ÜE zugelassen:

- TAS-Link III und IV
TAS Telefonbau Arthur Schwabe GmbH, Mönchengladbach
Anerkennungsnummer G112801
- comXLine 1516 (GSM)/(LTE)
Telenot Electronic GmbH, Aalen
Anerkennungsnummer G109809
- NCA-260-BMA
Netcom Sicherheitstechnik GmbH, Mainz
Anerkennungsnummer G118801

Die ÜE inkl. Hauptmelder/Testmelder ist im gleichen Raum wie die BMZ unterzubringen.

Die ÜE ist mit einer Erstnetzschnittstelle und einer Ersatzschnittstelle (DP3) zu betreiben.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	--

2.3. Übertragungswege

Die technischen Anforderungen an die einzelnen Verbindungsarten nach DIN 50136-1, sind im Punkt 6.2: *Anforderungen an die Übertragungsverbindung* festgelegt.

Die Aufschaltung hat über eine gesicherte, verschlüsselte Datenprozedur im VDS-Datenprotokoll VDS 2465 zu erfolgen.

Der Betreiber der AÜA (Konzessionär) ist für die Überwachung der Übertragungswege verantwortlich.

Die Bereitstellung der redundanten Übertragungswege für den Fernalarm erfolgt durch den Konzessionär bzw. den ZE-NCL bis zum Netzanschluss / Einspeisepunkt im Objekt.

Der Betreiber der BMA ist für die Errichtung des Leitungsweges zwischen dem genannten Einspeisepunkt und der ÜE verantwortlich. Die „Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (MLAR)“ ist zwingend zu beachten.

Sollten für den redundanten zweiten Übertragungsweg bauliche Veränderungen notwendig sein (z.B. Außenantenne bei Funkverbindung), sind diese vom Betreiber durchzuführen. Das kann der Fall sein, wenn eine Funkverbindung am Aufstellort der ÜE ohne zusätzliche Antenne nicht gesichert ist.

Erfolgt die Bereitstellung der Übertragungswege durch den Konzessionär, wird auch die Entstörung durch ihn veranlasst und überwacht.

Erfolgt aus technischen Gründen die Bereitstellung der Übertragungswege nicht durch den Konzessionär, ist für die Entstörung der Übertragungswege der Betreiber der BMA verantwortlich.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die separate Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen als eigene Objekte in einem Brandmeldesystem zur Integrierten Regionalleitstelle Nordwest ist möglich. Diese Planung ist mit der Feuerwehr Potsdam und dem Konzessionär rechtzeitig abzustimmen.

4. Feuerwehrzugang

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3

Für die Feuerwehr ist der gewaltlose Zutritt zu allen Räumen des Objektes über ein FSD 3 (gem. DIN14675 Anhang A) sicherzustellen. Im FSD 3 müssen die entsprechenden Generalschlüssel deponiert sein.

Die Meldungen über eine Störung der BMA oder eine Sabotage am FSD müssen an eine ständig besetzte Stelle, wie z.B. ein Wach- und Sicherheitsunternehmen, weitergeleitet werden.

Das Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage darf den Zutritt der Feuerwehr im Alarmfall nicht beeinträchtigen.

Es sind grundsätzlich zwei Schlüsselüberwachungen (SÜ) mit je einem identischen Schlüsselsatz (maximal 3 Objektschlüssel) im FSD 3 vorzusehen. Je nach Objektgröße können durch die Feuerwehr Potsdam mehr SÜ gefordert werden.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	---

Müssen mehr als 3 verschiedene Objektschlüssel deponiert werden, sind besondere Maßnahmen (Kennzeichnung oder Einzelfreigabe des jeweiligen Schlüsselsatzes) vorzusehen.

Müssen mehr als 6 verschiedene Objektschlüssel deponiert werden, ist ein Feuerwehrschrankschrank zu verwenden.

Der Zugang zum FSD 3 ist für die Feuerwehr dauerhaft und gewaltfrei sicherzustellen.

Der Standort des FSD 3 und der Feuerwehrezugang sind mit einer gelben Rundumleuchte oder Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten kann die Anbringung mehrerer Kennleuchten erforderlich sein. Das Verlöschen der Kennleuchte darf nur bei Rücksetzen der Brandmeldeanlagen am FBF erfolgen.

Die Funktionen des FSD 3 sind gem. DIN14675 -1 Anhang A, einschließlich der Entnahme des Objektschlüssels, regelmäßig zu prüfen (FSD-Revision).

Chipkarten bzw. Zutrittskontrollkarten müssen gesichert im Schlüsseldepot hinterlegt werden können.

Es werden grundsätzlich nur passive Transponder deponiert. Aktive Transponder können im Einzelfall deponiert werden, wenn diese für eine Deponierung im Außenbereich geeignet sind und eine Funktionssicherheit für mind. 5 Jahre aufweisen. Der Austausch der Transponderbatterien ist durch den Anlagenbetreiber im Zuge der wiederkehrenden Prüfung durch Prüfsachverständige sicherzustellen.

4.1.1. Feuerwehrschrankschrank (FSS)

Der Feuerwehrschrankschrank kann nur im gesicherten Innenraum verwendet werden.

4.2. Freischaltelement (FSE) mit Vandalismus Rosette

In unmittelbarer Nähe zum FSD 3 ist ein Freischaltelement im Handbereich vorzusehen.

5. Zusatzeinrichtungen

5.1. Erstinformationsstelle

Die Erstinformationsstelle, bestehend aus:

- Feuerwehr Bedienfeld (FBF) „erforderlich
- Feuerwehr Anzeigetableau (FAT) „erforderlich“
- Feuerwehrlaufkarten „erforderlich“
- FW-Plan „erforderlich“
- Ggf. Feuerwehr Gebäudefunkbedienfeld (FGB) „nach Vorgabe „

Die einzelnen Bestandteile sind vorzugsweise in einem Gehäuse unterzubringen.

Der Hauptzugang der Feuerwehr und die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr sind im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und im Konzept der BMA festzuschreiben. Der Weg zur Erstinformationsstelle für die Feuerwehr ist mit einem Hinweiszeichen nach DIN 4066 mit der Aufschrift „i“ zu kennzeichnen.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	---

5.2. Feuerwehr-Laufkarten

Je Meldergruppe ist grundsätzlich eine FW-Laufkarte nach DIN 14675 Anhang I Bild I.3 und Bild I.4 bereitzustellen.

Zusätzlich müssen die Feuerwehr-Laufkarten folgende Informationen enthalten:

- Vorderseite:
 - Gebäudeübersicht mit Bezeichnung der Gebäudeteile,
 - Treppenträume mit der Kennzeichnung entsprechend des Feuerwehrplanes
 - Raumkennzeichnung,
 - der Standort „Erstinformationsstelle Feuerwehr“ ist mit dem Zeichen mit der Aufschrift „i“ darzustellen.

- Rückseite:
 - Gebäudeteilübersicht der betreffenden Meldergruppe,
 - Geschoss- und Raumbezeichnung,
 - die Karte ist in Laufrichtung im Geschoss, z.B. aus dem Treppenraum heraus, herzustellen, d.h. der Ausgangspunkt liegt unten

Die FW-Laufkarten sind vor der endgültigen Fertigung mit der Feuerwehr Potsdam abzustimmen und durch diese freizugeben.

5.2.1. Einsatzdatei / Melderlaufkartendrucker

Bei größeren Brandmeldeanlagen kann eine rechnergestützte Einsatzdatei zusätzlich zu 5.2. eingesetzt bzw. gefordert werden. Hier können die FW-Laufkarten den o.g. Vorgaben folgend einsatzbezogen ausgedruckt werden. Der Drucker ist am Feuerwehrzugang an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle aufzustellen. Als Rückfallebene muss ein kompletter Satz FW-Laufkarten ausgedruckt vorgehalten werden.

5.3. Objektfunkanlagen

Objektfunkanlagen sind durch die Brandmeldeanlage in Betrieb zu setzen. Ein Deaktivieren der Objektfunkanlage darf durch das Zurücksetzen der Brandmeldeanlage frühestens nach 2 Stunden automatisch erfolgen. Das Brandschutzmerkblatt Nr. 6 für digitale Gebäudefunkanlagen der Landeshauptstadt Potsdam ist zu beachten.

5.4. Feuerwehrpläne

Es ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen. Das Brandschutzmerkblatt Nr. 2 für die Erstellung von Feuerwehrplänen der Landeshauptstadt Potsdam ist zu beachten.

5.5. Hilfsmittel zur Lageerkundung

Sind automatische Melder verdeckt installiert wie z.B. in Zwischendecken, in Hohlraumfußböden etc. sind besondere Maßnahmen erforderlich. Werden die verdeckten Melder jeweils nicht zu eigenen Meldergruppen zusammengefasst, sind Parallelanzeigen zu installieren. Zu öffnende Klappen, Platten oder Deckel sind zu kennzeichnen und gegen Vertauschen zu sichern. Heber für Fußbodenplatten sind dauerhaft im Bereich des Feuerwehrzuges vorzuhalten. Befinden sich die Heber in Behältnissen, sind diese zu beschriften.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	---

Für die Lageerkundung in Zwischendecken ist eine Bockleiter in der notwendigen Größe vorzuhalten und im Verlauf des Erkundungsweges sicher zu deponieren. Die Behälter für die Plattenheben und die Erkundungsleiter sind mit Schlössern (Halbprofilzylinder) mit der Schließung „Feuerwehr Potsdam“ zu sichern.

6. Feuerweherschließungen

Folgende Schließzylinder mit der Schließung der Feuerwehr Potsdam sind zu verwenden:

- FSE / FSD 1: Kruse Spezialzylinder,
- FSD 3: Kruse VDS – Umstellschloss,
- Zusatzeinrichtungen: Profilhalbzylinder,
- FSS: Kruse VDS - Umstellschloss für die Schranktür,
- Profilhalbzylinder für die Schlüsselfreigabe

Die Kruse Spezialzylinder sind immer durch eine Vandalismusrosette zu schützen. Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Die Freigabe für die Bestellung von Schlössern mit Schließung der Feuerwehr Potsdam muss gesondert bei der Feuerwehr Potsdam formlos beantragt werden.

Für die Verwendung von Schließungen der Feuerwehr Potsdam ist eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und der Landeshauptstadt Potsdam zu schließen (Siehe Anlage 2).

Müssen defekte Feuerweherschließungen ausgetauscht werden, trägt der Betreiber die Kosten für den Austausch. Die ausgebauten, defekten Schlösser werden dem Hersteller zur Vernichtung übergeben.

Bei Außerbetriebnahme einer Brandmeldeanlage sind alle Schlösser mit Feuerweherschließungen an die Feuerwehr Potsdam zu übergeben. Die im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegten Schlüssel werden dem Eigentümer / Nutzer übergeben.

Ausgebaute, funktionsfähige und noch zugelassene Schlösser, werden bei der Feuerwehr Potsdam zwei Jahre gelagert. Während dieser Zeit können die Schlösser, auf Antrag des Eigentümers, in eine andere Anlage eingebaut werden. Nach den zwei Jahren werden die Schlösser an den Hersteller zur Vernichtung übergeben.

7. Betrieb

7.1. Inbetriebnahme und Abnahme

Der Termin für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mit der Feuerwehr Potsdam mindestens 14 Kalendertage vorher abzustimmen.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	---

Vor der Aufschaltung sind der Feuerwehr Potsdam folgende Nachweise zu übergeben:

1. Kopie des mängelfreien Protokolls der Abnahme durch Prüfsachverständige (unbeachtlich der Restleistungen der Inbetriebnahme durch die Feuerwehr),
2. Kopie des unterzeichneten Wartungsvertrages,
3. Errichterprotokoll im Original (Vordruck der Feuerwehr Potsdam),
4. Fach-Errichtererklärung im Original,
5. Maßnahmenplan bei Störungs- und Sabotagemeldungen
6. Nachweis der eingewiesenen Person für die BMA im Betriebsbuch
7. Kopie der Zertifizierung als Fachunternehmen für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675

7.2. Außerbetriebnahme

Die Außerbetriebnahme einer bauaufsichtlich geforderten Brandmeldeanlage darf nur mit Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde erfolgen. Die Feuerwehr ist rechtzeitig über die geplante Außerbetriebnahme zu unterrichten.

7.3. Prüfungen

Zu den wiederkehrenden Prüfungen der Brandmeldeanlage durch Prüfsachverständige ist die Feuerwehr Potsdam einzuladen.

7.4. Falschalarme

Wurde von der Brandmeldeanlage ein Alarm zur Regionalleitstelle Nordwest abgesetzt, so ist es dem Betreiber untersagt, vor Abschluss der Ursachenermittlung durch die Feuerwehr Potsdam den Alarm zurückzustellen.

Die Feuerwehr Potsdam behält sich vor, die Trennung der Aufschaltung zwischen der Brandmeldeanlage und dem Hauptmelder vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an dieser Anlage zeigen, die zu Falschalarmierungen führen.

Die Trennung der Aufschaltung erfolgt erst nach der Information des Anlagenbetreibers durch die Feuerwehr Potsdam. Bei Anlagen, die aus einem Baugenehmigungsverfahren resultieren, verständigt die Feuerwehr Potsdam vorher die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Für Schäden, die sich aus einer solchen Trennung der Aufschaltung ergeben, haftet die Feuerwehr Potsdam nicht.

Die Kosten für die Wiederaufschaltung der Anlage gehen zu Lasten des Betreibers.

7.5. Rücksetzen des Hauptmelders

Bei einem ausgelösten Brandalarm mit bereits erfolgter Weiterleitung (Fernalarm) an die Integrierte Regionalleitstelle Nordwest erfolgt die Bedienung und Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage sowie die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der ÜE durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Potsdam über das FBF. (Zurückstellen der BMA)

7.6. Betrieb

Der Betreiber ist verantwortlich, dass die im Betriebsbuch benannte, verantwortliche Person über die erforderliche Sachkunde gemäß DIN VDE 0833-1 verfügt.

Der Betreiber muss regelmäßige Begehungen gemäß DIN VDE 0833-1 durchführen oder veranlassen. Die Begehungen sind im Betriebsbuch zu dokumentieren.

Der Betreiber muss in sämtlichen Fällen, in denen die Brandmeldeanlage vollständig oder teilweise abgeschaltet wird, so lange für geeignete Ersatzmaßnahmen gemäß DIN 14675 sorgen, bis die Anlage wieder vollständig betriebsbereit ist.

<p style="text-align: center;">Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung</p>	<p style="text-align: center;">Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam</p>	<p style="text-align: center;">Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021</p>
---	---	--

7.7. Wartung / Instandhaltung

Für die BMA ist ein „Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen“ vorzuhalten. Das Betriebsbuch ist ausgefüllt an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen, so dass die Feuerwehr Potsdam und ggf. die Wartungsfirma das Betriebsbuch einsehen kann.

Die jährlich vorgeschriebenen Wartungs- und vierteljährlichen Inspektionsarbeiten sowie alle Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in dem Betriebsbuch zu dokumentieren.

Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind grundsätzlich nicht bei der Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam anzumelden.

Für Brandmeldeanlagen, die auf die Regionalleitstelle Nordwest aufgeschaltet werden sollen, sind Wartungs- und Instandhaltungsverträge mit Fachfirmen, die den Anforderungen als Instandhalter der Brandmeldeanlage, der DIN 14675 (Nachweis QM-System, Kompetenzbescheinigung nach Ziffer 4.2 und den Nachweis über Kenntnisse des verwendeten BMS) entsprechen, abzuschließen.

Die Instandhaltung der BMA muss den Anforderungen der DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie der DIN14675 entsprechen.

Vor Beginn von Arbeiten, Abschaltungen und Instandhaltungsmaßnahmen an der BMA bzw. vor der Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist der Konzessionär, die Siemens Notruf- und Serviceleitstelle (NSL), entsprechend den festgelegten Regularien zu benachrichtigen. Bei zugelassenen Errichtern mit Nebenclearingstellen ist in gleicher Weise zu verfahren. Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind durch den Betreiber der BMA sicherzustellen.

7.8. Änderungen / Erweiterungen

Bei wesentlichen Änderungen der Brandmeldeanlage ist das Brandmeldeanlagenkonzept fortzuschreiben und der Feuerwehr Potsdam zur Genehmigung vorzulegen. Ein Wechsel des Betreibers ist der Feuerwehr Potsdam unverzüglich anzuzeigen.

8. Kostenersatz

Entsprechend des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (GVBl. I Nr. 9 vom 24.Mai 2004) und der Feuerwehrkostensatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung wird ein **Kostenersatz für vorsätzliche, grob fahrlässige oder durch technische Mängel verursachte Falschalarme** gefordert.

Für Serviceleistungen wie z.B. Schlüsseleinlagen, FSD-Revisionen, Teilnahmen an wiederkehrenden Prüfungen durch einen Prüfsachverständigen, Öffnung von Zusatzeinrichtungen der Feuerwehr Potsdam für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten können Gebühren oder Kostenersatz erhoben werden.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	--

Anlage 1

Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Holzmarktstraße 6
 14461 Potsdam

Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Hiermit stellt: _____

den Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam.

Standort der Brandmeldeanlage ist

Objektbezeichnung: _____

Objektadresse: _____

Bei Zustimmung zum Antrag versichert der Antragsteller, dass die Anlage selbst den geltenden technischen Regeln entspricht und der Planer und/oder Errichter mit der Zertifizierung nach DIN 14675 seine Sach- und Fachkunde nachgewiesen hat.

Weiterhin wird durch den Antragsteller sichergestellt, dass die Störmeldung über sichere Wege an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet wird.

Hinsichtlich der Ausführung der feuerwehrrelevanten Teile wie Zugangssicherung und Meldererkennung werden die technischen Aufschaltbedingungen der Feuerwehr Potsdam in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: Mobil: _____

Festnetz: _____

Die Zustimmung zur Aufschaltung ist Voraussetzung für die Realisierung durch den Konzessionär der Feuerwehr Potsdam.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel
 Antragsteller

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	---

Anlage 2

Vereinbarung

Zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Feuerwehr (nachstehend FB Feuerwehr genannt), vertreten durch den Bereich Gefahrenvorbeugung (FB 37.3),

und

der Firma

(nachstehend Objektträger genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes bringt der Objektträger am Gebäude

nach Absprache zwischen Objektträger und dem FB Feuerwehr ein Feuerwehrschlüsseldepot (nachfolgend FSD genannt) an, damit das zu schützende Objekt außerhalb der Dienst- und Geschäftszeiten ohne Verzögerung durch die Feuerwehr betreten werden kann.

2. Die Auftragserteilung zur Lieferung des Schlosses mit der Schließung "Feuerwehr Potsdam" erfolgt auf Rechnung des Objektträgers. Dazu ist vorher eine Freigabe des FB 37.3 einzuholen. Der FSD und Zubehör können über den gleichen Auftrag bestellt werden.
3. Der Objektträger verpflichtet sich, im FSD Schlüssel zum gewaltlosen Zutritt zur Erstinformationsstelle und zu allen überwachten Bereichen zu hinterlegen und jede Änderung am Schließsystem und damit den benötigten Schlüsseln anzuzeigen.
4. Die Weiterleitung des Fernalarms der Brandmeldeanlage sollte gemäß Richtlinie Nr.2 des FB Feuerwehr zur Leitstelle Nord-West-Brandenburg erfolgen. Wird der Fernalarm nicht zur Leitstelle Nord-West-Brandenburg weitergeleitet, trägt der Objektträger allein die Verantwortung für Schäden, die durch eine Verzögerung in der Alarmierung entstehen.
5. Schlüssel zum Öffnen des FSD sind ausschließlich im Besitz des FB Feuerwehr. Der Objektträger bestätigt, dass der FB Feuerwehr berechtigt ist, den FSD zu öffnen. Die Installation des FSD zeigt der Betreiber/Eigentümer dem Sachversicherer vor Inbetriebnahme an.
6. Die Kosten der Beschaffung, Montage und Unterhaltung des FSD sowie aus Schäden durch Einbruch, Diebstahl usw. trägt der Objektträger.
7. Der FB Feuerwehr haftet weder für Diebstahl oder Verlust von im FSD deponierten Schlüsseln noch für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden. Das betrifft auch den Verlust im Einsatzfall.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 27.05.2021
--	--	--

8. Das Vorhandensein von deponierten Schlüsseln verpflichtet den FB Feuerwehr nicht zur unbedingten Verwendung, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen andere Entscheidungen im Einsatzfall notwendig werden.
9. Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt mit der Einstellung des Umstellschlusses auf die Schließung "Feuerwehr Potsdam" und der Deponierung der Objektschlüssel im Beisein eines Verantwortlichen des Objektträgers. Über die Inbetriebnahme des FSD ist vom FB Feuerwehr ein Protokoll zu fertigen.
10. Werden Angehörige der Feuerwehr Potsdam zur Unterstützung von Wartungsarbeiten durch die Wartungsfirmen an der Brandmeldeanlage benötigt, wird für diese Leistung Kostenersatz entsprechend der jeweils gültigen Satzung erhoben. Zu diesen Aufgaben gehören z.B. das Öffnen und Schließen von Feuerwehr-Bedienfeldern und –Informations-Tableaus oder des FSD.
11. Diese Vereinbarung ist für alle Beteiligten jederzeit kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Nach Ablauf der Kündigungsfrist gibt der FB Feuerwehr dem Objektträger die deponierten Schlüssel aus dem FSD zurück. Im Gegenzug gibt der Objektträger dem FB Feuerwehr das Umstellschloss, sowie alle im Rahmen der Brandmeldeanlage eingebauten Schlösser kostenlos heraus. Die Übergaben werden protokolliert. Weitergehende Verpflichtungen entstehen für keinen Vereinbarungspartner.

Potsdam, den

Schulz
Bereich Gefahrenvorbeugung

Objektträger (Firmenstempel)